

An den Vorsitzenden des Hauptausschusses
Dr. Dietmar Kahle

Nachrichtlich:
Bürgermeisterin,
Fraktionsvorsitzende

Alle per Mail

Jens Iversen
Stralsunder Kehre 6b
24558 Henstedt-Ulzburg
Tel.: 04193-969907
Fax: 04193-9036946
Mobil: 0162-2161013

E-Mail: Jens.Iversen@t-online.de
Henstedt-Ulzburg, 31. Juli 2022

Die BFB-Fraktion beantragt, die Nutzung von gemeindeeigenen Grundstücken verbindlich festzulegen.

Begründung:

Die jeweilige Nutzung und Entwicklung von gemeindeeigenen Flächen ist Teil der Ortsplanung und Ortsentwicklung. Diese Aufgaben sind Teil der politischen Arbeit und müssen grundsätzlich durch die Politik entschieden werden.

Landwirtschaftliche Flächen können als Tauschfläche durchaus dazu beitragen, die Strukturen von Betrieben zu verbessern und gleichzeitig ein „mehr“ an Ausgleichsfläche zu generieren. In der Vergangenheit konnte die Gemeinde manche benötigte Fläche nur erwerben, wenn auch interessantes Tausch-Land zur Verfügung stand.

Situation:

Die Gemeinde erwirbt Grundstücke und Flächen zu unterschiedlichen Zwecken:

- Entwicklung vom Bauland (Wohnbebauung & Gewerbe)
- überplante Flächen (z.B Ausüben des Vorkaufsrechts)
- Entwicklung und Umsetzen von Ausgleichsmaßnahmen (Verpflichtungen)
- Flächen mit möglichem Potenzial für eine spätere Gemeindeentwicklung
- Flächen, die auf Grund ihrer Lage, Güte und Zuschnitts als Tauschland in Frage kommen (manche Flächen stehen nur zum Verkauf, wenn auch Tausch-Land angeboten werden kann).
- Flächen, die bereits Ausgleichsflächen oder Wald sind
- Flächen, die aufgeforstet werden können (100 ha Wald)

Die Gemeinde tritt als Käufer oftmals unmittelbar als Konkurrenz zu Landwirten auf und bezahlt Preise, die aus der Landwirtschaft nicht zu erwirtschaften sind.

Die Gemeinde benötigt aber Flächen, um ihren Verpflichtungen und möglichen Entwicklungen nachzukommen.

Oftmals benötigt die Gemeinde aber nicht explizit die Flächen, die gerade angeboten werden - die sie aber trotzdem kauft.

Die Entwicklung und Verwertung von Bauland wird, nach Vorbereitung durch die Verwaltung, durch die Politik entschieden.

Die Entwicklung (mit Ausnahme einer Veräußerung) aller anderen Flächen wird durch die Verwaltung vorgenommen - zurzeit ohne Einflussnahme durch die Politik.

Umsetzung:

Die Verwaltung erstellt eine Liste der gemeindeeigenen Grundstücke, für die es noch keine Zuordnung durch die Politik gibt. Die Politik beschließt, auf Vorschlag der Verwaltung, die Zuordnung der jeweiligen Fläche.

Die Grundstücke werden fünf Rubriken zugeordnet:

1. Flächen mit Entwicklungspotenzial für die Gemeinde
2. Flächen zur Entwicklung von Ausgleichsmaßnahmen
3. landwirtschaftliche Flächen mit „Tausch-Potenzial“
4. Flächen zur Aufforstung
5. sonstige Flächen

Flächen können durch Beschluss in andere Rubriken wechseln.

Der jeweilige Ausschuss beschließt über die Entwicklung der Flächen.

Mit freundlichem Gruß

Jens Iversen
Fraktionsvorsitzender